

Handout

Tarifeinigung

TV-L 2019

14.3.2019

www.biwifo-bb.verdi.de

## Eckpunkte der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder (Bildung, Wissenschaft, Forschung)

Im Folgenden informieren wir Euch über die Eckpunkte der Tarifeinigung, die für den Fachbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung relevant sind.

### I. Entgelt

#### 1. Erhöhung der Tabellenentgelte der Anlage B zum TV-L

Die Tabellenentgelte der Anlage B zum TV-L werden

a) zum 1. Januar 2019 um ein **Gesamtvolumen (!) von 3,2 Prozent** erhöht; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten

- die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,5 Prozent und
- für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 100 Euro;

b) zum 1. Januar 2020 um ein **Gesamtvolumen (!) von 3,2 Prozent** erhöht; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten

- die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um weitere 4,3 Prozent und
- für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 90 Euro;

c) zum 1. Januar 2021 um ein **Gesamtvolumen (!) von 1,4 Prozent** erhöht; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten

- die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 1,8 Prozent und
- für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 50 Euro.

Die drei Vergütungstabellen stellen wir zur Verfügung. Leider haben wir noch nicht die Tabellen, die die Prozentunterschiede je Entgeltgruppe aufweisen. Kurzgefasst: Wichtig ist, dass es sich um Anhebungen im Gesamtvolumen handelt, wobei die Stufe 1 in jeder Entgeltgruppe überdurchschnittlich angehoben wird (Berufseinsteiger). Wichtig ist weiterhin, dass in jedem Jahr die unteren Entgeltgruppen überdurchschnittlich ansteigen durch die soziale Komponente.

Handout

Tarifeinigung

TV-L 2019

14.3.2019

www.biwifo-bb.verdi.de

## 2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. Januar 2019 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und
- b) zum 1. Januar 2020 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro

Der Urlaubsanspruch erhöht sich um einen Tag auf 30 Urlaubstage. Die Übernahmeregelung wird für weitere zwei Jahre wieder in Kraft gesetzt. Die ver.di Jugend hat hier ein gesondertes Flugblatt erstellt, das wir gerne zur Verfügung stellen.

## 3. Erhöhungen von Entgeltbestandteilen

Die **Zulagenbeträge in der Anlage F zum TV-L (u.a. Entgeltgruppenzulagen, Funktionszulagen und Vorarbeiterzulagen)** erhöhen sich

- a) zum 1. Januar 2019 um die sich aus I. 1. Buchstabe a für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung;
- b) zum 1. Januar 2020 um die sich aus I. 1. Buchstabe b für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung;
- c) zum 1. Januar 2021 um die sich aus I. 1. Buchstabe c für die Stufen 2 bis 6 in allen Entgeltgruppen ergebende lineare Erhöhung.

Der Erhöhungssatz nach Nr. 4 der Protokollerklärungen zu **§ 21 (Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung, Anm. Verf.) Satz 2 und 3 TV-L** beträgt für

- a) vor dem 1. Januar 2019 zustehende Entgeltbestandteile 2,88 Prozent;
- b) vor dem 1. Januar 2020 zustehende Entgeltbestandteile 2,88 Prozent und
- c) vor dem 1. Januar 2021 zustehende Entgeltbestandteile 1,26 Prozent.

**Die Tarifeinigung enthält in Sachen Entgelt extra Regelungen für die Beschäftigten in der Pflege, im Sozial- und Erziehungsdienst, den Ärzten und PKW Fahrern sowie bei den Bereitschaftsentgelten, die für unseren Fachbereich hier nicht aufgeführt sind. Zudem werden Zuschläge für Samstags- und Wechselschichtarbeiten in den Krankenhäusern erhöht.**

**Die Laufzeit der Entgelttabelle ist vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2021, also 33 Monate – und damit ungewöhnlich lang (ähnlich Abschluss TVÖD in 2018).**

Handout

Tarifeinigung

TV-L 2019

14.3.2019

www.biwifo-bb.verdi.de

## II. Eingruppierung

### 1. Arbeitsvorgang (§ 12 TV-L)

**Der Angriff der Tarifgemeinschaft der Länder ist vorerst abgewehrt.** Damit bleibt der Grundsatz des Eingruppierungsrechts, dass bei der Bildung der Arbeitsvorgänge diejenigen Arbeitsleistungen zusammenzufassen sind, die bei natürlicher Betrachtung zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen (sogen. Atomisierungsverbot), bestehen. Die Tarifvertragsparteien, so die Einigung, werden nach der Redaktion des Tarifvertrages Gespräche aufnehmen. Zusagen für Änderungen wurden nicht gegeben.

### 2. Änderungen in der Entgeltordnung (Anlage A zum TV-L)

In folgenden für uns relevanten Bereichen konnten **Verbesserungen der Eingruppierung** erreicht werden, **diese gelten mit Ausnahme der IT ab dem 1.1.2020.** Regelungen zur Überleitung sind uns noch nicht bekannt, wir reichen diese nach.

#### (1) Übergreifende Regelungen

##### Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a und 9b

Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt. Für die Entgeltgruppe 9a (bisher Entgeltgruppe 9 mit besonderen Stufenlaufzeiten) gelten die folgenden Beträge als Ausgangswert:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2.749,89	3.029,67	3.077,31	3.172,55	3.560,20	3.667,01

Für die Erhöhung der Beträge nach Satz 2 geltend die Entgelterhöhungen nach Satz I. 1. entsprechend. Die Stufenlaufzeit in Entgeltgruppe 9a richtet sich nach § 16 Absatz 3 Satz 1 TV-L. Die bisherige Entgeltgruppe 9 mit regulärer Stufenlaufzeit wird Entgeltgruppe 9b.

##### Garantiebetrag bei Höhergruppierung

Die Garantiebeträge werden zum 1. Januar 2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages auf 100 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) bzw. 180 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15) erhöht. Der jeweilige Garantiebetrag ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung.



Handout

Tarifeinigung

TV-L 2019

14.3.2019

www.biwifo-bb.verdi.de

## **(2) Teil I Allgemeiner Teil (hier v.a. Protokollerklärungen)**

Protokollerklärung Nr. 1 Abs. 2 zu Teil I  
Aufnahme des „Magisters“ in Satz 1.

Protokollerklärung Nr. 1 Abs. 4 zu Teil I

Die Protokollerklärung wird durch folgenden Text ersetzt: „Ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule gilt als abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, wenn er von der zuständigen staatlichen Anerkennungsstelle als dem deutschen Hochschulabschluss gleichwertig anerkannt wurde.“

## **(3) Bibliotheken usw. (Teil II Abschnitt 1)**

Teil II Abschnitt 1 wird wie folgt gefasst: „Es findet Teil I Anwendung.“ Damit wird die nachteilige besondere Eingruppierung zugunsten der Eingruppierung in den allgemeinen Teil des TV-L aufgegeben. Hierzu hat der Fachbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung ein eigenes Flugblatt erstellt.

## **(4) Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik (Teil II Abschnitt 11)**

Die bisherigen Regelungen werden durch die Vorbemerkung und die Tätigkeitsmerkmale in Teil A Abschnitt II Ziffer 2 der Entgeltordnung VKA ersetzt. Die Programmierer-Zulage entfällt in der neuen Entgeltordnung. **Hier sind für uns relevante Verbesserungen verhandelt worden, diese gelten allerdings erst ab 1.1.2021.** Teil A Abschnitt II Ziffer 2 der Entgeltordnung VKA stellen wir gesondert zur Verfügung.

## **(5) Techniker (Teil II Abschnitt 22 Unterabschnitt 2)**

Das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 7 wird der Entgeltgruppe 8 zugeordnet. In der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 1 wird die besondere Stufenlaufzeit aufgehoben; die Entgeltgruppenzulage nach Anlage F Nr. 9 entfällt.

## **(6) Hausmeister, Sportplatzmeister, Pförtner, Reinigungs- und Wachpersonal (Teil II Abschnitt 2.3)**

Freigabe der Stufe 6 in den Tätigkeitsmerkmalen des Abschnitts der Entgeltgruppe 2 Fallgruppe 3, der Entgeltgruppe 3 Fallgruppe 3 und der Entgeltgruppe 3 Fallgruppe 4.

Handout

Tarifeinigung

TV-L 2019

14.3.2019

www.biwifo-bb.verdi.de

### **(7) Tierwärter (Teil III, Abschnitt 2.7 – betrifft v.a. die Veterinärmedizin)**

Die lang ersehnten Verbesserungen, v.a. Regelung höherwertiger Aufgaben in „neuen“ Entgeltgruppen 6-8 konnten nicht erreicht werden. Lediglich eine Anpassung der Berufsausbildung wurde von Arbeitgeberseite zugestanden: Im Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 3 wird das Wort „Tierwärter“ durch die Wortgruppe „Tierpfleger ohne Berufsausbildung“ ersetzt. Im Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 5 wird das Wort „Tierwärter“ durch die Wortgruppe „Tierpfleger mit Berufsausbildung“ ersetzt und es wird die Fallgruppe 1. Es wird eine neue Fallgruppe 2 eingeführt, die folgenden Wortlaut erhält: „Tierpfleger mit dreijähriger Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit“.

Für die Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin bedeutet das, dass wir lokal andere Wege beschreiten müssen. Dazu wird am 21.3.2019 eine Mitgliederversammlung vor Ort durchgeführt.

**Es bleibt zu erwähnen, dass Verbesserungen in der Entgeltordnung für Beschäftigte im Pflegedienst, Lehrkräfte in der Pflege, dem Sozial- und Erziehungsdienst, dem Rettungsdienst, der Lehrer und anderen für unseren Fachbereich nicht relevanten Entgeltgruppen erreicht wurden.**

### **III. Jahressonderzahlung**

**Die strukturellen Verbesserungen in der Entgeltordnung werden hälftig durch ein Einfrieren der Jahressonderzahlung finanziert: Für die Jahre 2019 bis 2022 wird die Jahressonderzahlung für beide Tarifgebiete festgeschrieben.** Grundlage für die Berechnung der Höhe der Jahressonderzahlung sind die Entgeltwerte aus 2018. Die Anpassung der Jahressonderzahlung Ost-West wird nicht berührt. Der Bemessungssatz ist in Ost und West gleich. Nach dem Jahr 2022 wirksam werdende allgemeine Entgelterhöhungen finden auch auf die Jahressonderzahlung Anwendung.

### **IV Weitere relevante Vereinbarungen**

#### **Duale Studiengänge**

Nach Abschluss der Entgelttrunde 2019 werden die Tarifvertragsparteien Tarifverhandlungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen aufnehmen.

#### **ACHTUNG: Ausnahmen vom Geltungsbereich**

Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 2. März 2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, gelten die vorstehenden Vereinbarungen nur, wenn sie dies bis zum 30. September 2019 schriftlich beantragen.

Handout

Tarifeinigung

TV-L 2019

14.3.2019

www.biwifo-bb.verdi.de

## Wie geht's jetzt weiter?

Jetzt sind die Mitglieder gefragt. Nach ausführlicher Information der Vertrauensleute am 18.3.2019 organisiert der Fachbereich eine aufsuchende Mitgliederbefragung. Wir planen für alle großen Hochschulen eigene Mitgliederversammlungen. Für die kleinen Hochschulen und den Lette Verein planen wir eine gemeinsame Mitgliederversammlung. Auf diesen Versammlungen wird genügend Zeit für Fragen und Diskussionen sein. Die Beschäftigten der Zentral- und Landesbibliothek laden wir zusammen mit den Berliner Stadtteilbibliotheken ein.



### Mitglied werden!

Nur wer sich zusammenschließt, erreicht bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. ver.di ist mit rund 2 Millionen Mitgliedern eine der größten Gewerkschaften der Welt. Mitglied sein in ver.di, bedeutet zugleich Sicherheit und Schutz in einer starken Organisation.

#### Konkret:

- **Mitentscheidung** über Tarifforderungen und deren Annahme
- Rechtsanspruch auf die erstrittenen **Tarifleistungen**
- **Rechtsberatung** und **Rechtsschutz** in allen arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei **Streik und Aussperrung** (Rechtsschutz und Streikgeld)
- Unterstützung der **Betriebsräte**
- Einfluss und Informationen durch die **ver.di-Aktiven**
- **Freizeitunfallversicherung**
- **Qualifizierungs- und Bildungsangebote**
- **Mitgliederservice:** Telefonische Mietrechtsberatung beim Deutschen Mieterbund e.V. (DMB), Lohnsteuerberatung, Sonderkonditionen bei Finanz- und Versicherungsleistungen etc.
- Finanzielle Hilfen in besonderen Lebenslagen

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

